

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.12.1973

Geschäftszahl

0319/73

Rechtssatz

Eine verwehrte gewerbebehördliche Genehmigung schließt die Zubilligung des gemäß dem § 5 Abs 2 VStG rechtserheblichen guten Glaubens aus.